

Zusammenfassung der Klage von Herrn Beowulf von Prince und in Geschäftsführung ohne Auftrag nach § 677 Bürgerliches Gesetzbuch, stellvertretend für alle Demokraten nach dem Motto: „Einer für Alle und Alle für Einen.“

Gegen die Vereinten Nationen; hier gegen die WHO, vertreten durch Herrn Tedros, in Streitverkündung gegen den deutschen Herrn Bundeskanzler Scholz, gegen den Herrn bayerischen Ministerpräsidenten Söder, gegen den österreichischen Bundeskanzler Nehammer, gegen den Schweizer Bundesrat, den niederländischen Regierungschef Rutter, und so weiter.

Wegen Schadensersatz und Schmerzensgeld in noch nicht bekannter Höhe wegen Corona-**Zwang**smaßnahmen.

Diese Klage ist notwendig, weil keiner der genannten Verantwortlichen und alle anderen eine persönliche Haftung für den Schaden, den Corona-Zwangmaßnahmen anrichten, übernimmt. Sie alle behaupten im Interesse einer anonymen Bevölkerung zu handeln.

Wenn es keine besseren Alternativen zu den Corona-Zwangmaßnahmen gibt, dann entsteht auch kein Schaden. Dann muss auch niemand haften.

Wenn die verantwortlichen Politiker nicht bereit sind durch persönliche Unterschrift zu bestätigen, dass sie persönliche Haftung übernehmen, dann sind sie selbst nicht davon überzeugt, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.

Da sollen Geschäftsleute Corona-Zwangmaßnahmen durchsetzen und werden damit zu Hilfsbeamten ernannt, ohne Ausgleich.

Es kann sich jeder impfen lassen so oft er will. Von einem anderen zu verlangen, dass er sich impfen lässt, ist bizarr, völlig absurd.

Es kann jeder so viele Masken tragen, wie er will, wenn ein anderer durch die Maske beeinträchtigt wird, muss ganz einfach dafür entsprechend bezahlt werden.

Wer Testungen für sinnvoll hält, muss ganz einfach dafür bezahlen und nicht diejenigen, für die Testungen so sinnvoll sind wie ein Kropf.

Es herrscht definitiv Krieg. Die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches weigern sich die Friedensvereinbarung aus dem Jahre 1990, den 2 (BRD und DDR) + 4 (Mächte) Vertrag zu erfüllen und erklären damit den Zweiten Weltkrieg fortzuführen. Bayern ist wieder eine de facto Diktatur. Wäre das bayerische Polizeiaufgabengesetz aus dem Jahre 2018 bereits in Kraft, wäre Bayern wieder der perfekte Nazi-Staat. Die Souveränität der Schweiz ist verletzt. Der Schweizer Kanton Aargau verletzt zugunsten der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches Völkerrecht und Bundesrecht und hat sich bereits Bayern angeschlossen. Der österreichische Bundeskanzler verletzt den Staatsvertrag von 1955 mit den 4 Mächten und ist damit Staatsangehöriger des Deutschen Reiches.

Es besitzt deshalb niemand Immunität vor dieser Klage, solange die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches die Auflagen nach Art. 1 des 2 + 4 Vertrages nicht erfüllen.

Dieses Schiedsgerichtsverfahren geht allen staatlichen Anordnungen und Entscheidungen vor. Bevor darüber nicht entschieden ist, sind alle staatlichen Zwangsmaßnahmen gestoppt.

Nochmals. Wer durch persönliche Unterschrift erklärt, dass er die persönliche Haftung für die Schäden seiner Anordnung übernimmt, ist kein Beklagter und kann auf Corona-Maßnahmen bestehen.

Wer es ablehnt, die persönliche Verantwortung zu übernehmen, ist auf die Entscheidung des Schiedsgerichts angewiesen. Wer dennoch dieses Schiedsgerichtsverfahren missachtet, ist schlicht ein Krimineller und wird zur Rechenschaft gezogen, selbst wenn sich zeigt, dass die Corona-Zwangmaßnahmen keinen Schaden angerichtet haben, sondern verhältnismäßig waren. Das gilt für alle, nicht nur für Politiker, sondern auch für jeden Firmenchef und Angestellten.

Also ganz einfach: Wer der Ansicht ist, dass es zu Corona-Zwangmaßnahmen keine günstigeren Alternativen, wie zum Beispiel eine bessere Bezahlung der Pflegekräfte und der Einsatz aller möglichen Heilmethoden gibt, unterschreibt einfach die beiliegende Erklärung.

Zur Vorlage an jeden, der für Corona-Maßnahmen ist, ganz gleich ob Politiker, Polizisten, Arbeitgeber, Geschäftsmann oder Bahnbeschäftigten. Es haftet jeder, der einem anderen einen größeren Schaden zufügt wie notwendig ist.

**Zwangsimpfungen, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Unterbezahlung der Arbeit und medizinische Unterversorgung war auch in Auschwitz völlig legal. Das hat dann zum Massenmord geführt, völlig legal.**

Das Coronavirus wird nicht aussterben. Es wird sich früher oder später jeder infizieren. Doch inzwischen weiß man längst, dass man nicht an Corona stirbt, sondern nur Vorerkrankte und geschwächte Personen. Ernsthaft gefährdet sind nur 0,6% der Bevölkerung. Es gibt inzwischen mehrere Medikamente, die ohne Nebenwirkungen zur Behandlung von Corona-Patienten erfolgreich eingesetzt werden.

**Es werden keine Notfallkliniken errichtet. Damit besteht kein Notfall.**

**Es werden keine Gefahrenzulagen bezahlt. Damit besteht keine Gefahr.**

**Damit sind Zwangsmaßnahmen nicht legal. Selbst Zwangsmaßnahmen müssen unter Berücksichtigung der Kosten getroffen werden. Unnötige Kosten hat derjenige zu tragen, der diese Zwangsmaßnahmen durch Nötigung durchsetzt. Den Letzten beißen die Hunde. Den Eichmann hat man auch gehängt, obwohl er nie jemand angefasst hat. Jetzt wird eine Sekretärin, die im Konzentrationslager Stutthof gearbeitet hat, wegen Beihilfe zum Massenmord angeklagt.**

Für den Fall, dass sich herausstellt, dass es kostengünstigere Alternativen zu Corona-Zwangsmaßnahmen gibt, übernimmt

Frau / Herr .....

Titel.....

Strasse..... Haus-Nr.....

Postleitzahl..... Ort .....

die Bezahlung für das Tragen von Masken und Testungen mit Schmerzensgeld. Für Impfungen werden außer den Kosten und Schmerzensgeld für den Stich auch die Haftung für bekannte Nebenwirkungen der Impfungen und noch nicht bekannte Spätfolgen übernommen. Nochmals ausdrücklich: Eine Haftung entsteht nicht, wenn bewiesen wird, dass es keine besseren Alternativen wie den Corona-Zwangsmaßnahmen gibt.

Frau/Herr ..... verweigert die Unterschrift und setzt dennoch Corona-Maßnahmen durch Einschränkung der persönlichen Freiheit durch.

Frau/Herr .....begeht den Straftatbestand der Nötigung und wird deshalb vor dem laufenden Schiedsgerichtsverfahren auf Strafzahlungen verklagt.

Gespräche mit anonymen Personen, sind völlig unverbindlich. Anonyme Personen haben nichts zu sagen.